



**II-8725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/34-4-92

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Bartenstein und Kollegen vom 14.12.1992,
Nr. 3935/J-NR/1992, "Errichtung einer neuen
ÖMV-Zentrale um 1,6 Mrd S im Zusammenhang
mit der Auftragsvergabe der Gemeinde Wien an
die SGP für Niederflur-Straßenbahnen"

3933/AB

1993-02-12

zu 3935/J

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls dem Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen privater Rechtsträger und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Erörterung unternehmensinterner Geschäftsvorgänge auch im Nationalrat würde sich bei einer Beantwortung der Anfrage im Detail für mich die Schwierigkeit ergeben, daß ich dabei den von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten müßte.

- 2 -

Die direkt an mich gerichteten Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Waren Sie als Eigentümerversreter über die Absicht der AI-Organe informiert, als Gegengeschäft für die Erteilung eines 4 Milliarden Schilling Auftrages an die SGP der Errichtung einer neuen ÖMV-Zentrale um 1,6 Milliarden Schilling zuzustimmen?"

Wenn ja, welche Haltung haben Sie in dieser Frage eingenommen?"

Bei den angesprochenen Projekten wurde nach Mitteilung der ÖIAG kein "Gegengeschäft" vereinbart. Über einen Gesprächstermin zwischen Managern des Austrian Industries Konzerns und Herrn Vizebürgermeister Mayr war ich informiert, ohne daß dabei eine Handlungsnotwendigkeit für mein Ressort entstanden wäre, da ich weiß, daß dem Management der ÖMV bekannt ist, daß es die Interessen aller Aktionäre zu wahren hat.

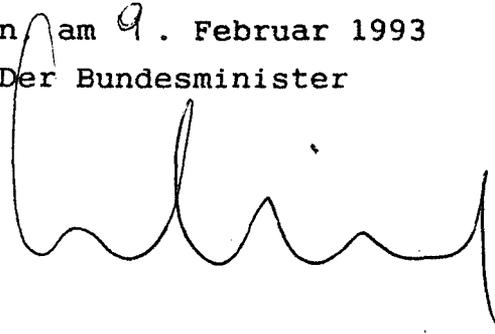
Zu Frage 9:

"Mit welchen Auswirkungen aus dieser Vereinbarung zwischen Gemeinde Wien und Austrian Industries rechnen Sie im einzelnen bei Ihren Bemühungen um einen Verkauf der ÖMV?"

Da es, wie in der beiliegenden Stellungnahme der ÖIAG ausgeführt wird, keine konkreten Vereinbarungen gibt, ist diese Frage gegenstandslos.

Die restlichen Fragen habe ich an die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) weitergeleitet. Die Stellungnahme der ÖIAG darf ich Ihnen in der Beilage zur Kenntnis bringen.
Beilage

Wien am 9. Februar 1993
Der Bundesminister



BEILAGE

Zu Fragen 3 und 4:

"Haben die zuständigen Organe der ÖMV in der Zwischenzeit ihre im Sommer gefaßten Beschlüsse hinsichtlich der Verschiebung dieses Bauprojektes revidiert?"

"Wenn ja, mit welcher Begründung ist dies geschehen?"

Die Organe der ÖMV haben keinen abschließenden Beschluß hinsichtlich des Bürohausprojektes gefaßt, konnten einen solchen daher auch nicht revidieren. Die Angelegenheit befindet sich weiterhin in einem Diskussions- und Prüfungsprozeß.

Zu Frage 5:

"Welche sonstigen Zusagen wurden seitens der verantwortlichen Organe der Austrian Industries im Zusammenhang mit der Auftragserteilung an die SGP gegenüber der Gemeinde Wien gemacht?"

Eventuelle Vereinbarungen zwischen Unternehmensorganen und (potentiellen) Auftraggebern sind nicht zur öffentlichen Diskussion geeignet.

Zu Frage 6:

"Welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus in den kommenden Jahren für die SGP bzw. für die Austrian Industries?"

Es werden sich keine finanziellen Belastungen ergeben.

Zu Fragen 7 und 8:

"Gibt es hinsichtlich der Finanzierung der "ÖMV-Zentrale" bereits konkrete Vereinbarungen zwischen ÖMV bzw. Austrian Industries und der Bank Austria?"

"Wenn ja, wie sehen diese aus?"

Es gibt keine konkreten Vereinbarungen.